

Plötzlich vor Gericht – zum Glück nur als Zeuge

Es ist wahrscheinlich ein Moment, vor dem vielen von uns graut: Vor ein paar Monaten flatterte Post des Gerichts bei einem SYNAXON-Partner in den Briefkasten, aber zum Glück war er nur als Zeuge geladen! Was er erlebte, wie er sich verhielt und was er darum jedem IT-Dienstleister empfiehlt? Lest selbst.



Ein Bericht von Oliver Hänsel
EDV-Dienstleistungen Oliver Hänsel

»Der Moment, in dem man den förmlichen Brief einer Ladung vor Gericht in den Händen hält, gehört sicherlich nicht zu den schönsten in der Rolle eines IT-Dienstleisters. Vor ein paar Monaten war es bei mir aber tatsächlich so. Wir waren als Zeuge geladen, da einer unserer Kunden bei einer Betriebsprüfung keine E-Mail-Archivierung vorweisen konnte, woraufhin ein Kostenbescheid gegen ihn erstellt wurde. Diese Kosten wollte er von seinem Steuerberater einklagen, auf dessen Rat er sich verlassen hatte. Zum Glück konnten wir uns darauf berufen, dem Kunden eine E-Mail-Archivierung empfohlen zu haben – dafür hatten wir sogar den schriftlichen Beweis in Form eines Beratungsprotokolls, das wir danach angefertigt hatten. Im Beratungsprotokoll werden von uns übrigens immer weitere Infos verlinkt, die die E-Mail-Archivierung auch für Laien gut erklären. Der Meinung war auch das Gericht.

Wieso entschied sich mein Kunde aber gegen eine E-Mail-Archivierung? Weil er anstatt auf meinen fachkundigen Rat auf die kostengünstige Meinung seines Steuerberaters vertraute. Der sagte ihm nämlich, er brauche keine E-Mail-Archivierung. Und hier zeigt sich mal wieder, dass das Sparen am falschen Ende durchaus nach hinten losgehen kann.«

Die Betriebsprüfer sind aktuell stark hinter Unternehmen her, die sich nicht an die Vorgaben der GoBD halten. Und so wurde auch mein Kunde aufgespürt. Eine Verhandlung später ist er um knapp 300.000 Euro ärmer – etwa 4 % seines Jahresumsatzes.

Wahrscheinlich fragt ihr euch jetzt, ob nicht der Steuerberater schuldig sei? Die Antwort ist nein: »Das Gericht urteilte, dass für die Einhaltung der GoBD der Unternehmer – mein Kunde – vollumfänglich haftet. Er hätte sich ja informieren können – unter anderem in unserem Beratungsprotokoll.«

WAS KÖNNT IHR DARAUS LERNEN?

- Fertigt ein ausführliches Beratungsprotokoll an, in dem ihr dem Kunden noch weitere Infos zur Verfügung stellt, und lasst euch diese Beratung vom Kunden bestätigen. Es gibt euch auf jeden Fall Sicherheit und auch euer Kunde kann sich nach eurem Gespräch weiter informieren.
- Des einen Leid ist des anderen Freud: Offensichtlich sind die Betriebsprüfer Unternehmen auf der Spur, die keine E-Mail-Archivierung eingerichtet haben. Nutzt diese Info für euch und euer Vertriebsgespräch! Viele Kunden sind immer noch ohne E-Mail-Archivierung unterwegs und die Kosten für diese sind im Verhältnis zur drohenden Strafe klein.
- **Wendet euch an einen Anbieter, der eine solide E-Mail-Archivierung anbietet – beispielsweise die SYNAXON Services.**



VORTEILE FÜR DICH ALS SYNAXON-PARTNER

- ✓ **Einfaches Handling spart Zeit**
Vollständig gehostete Lösung,
kein Aufwand für Betrieb und Wartung.
- ✓ **Verträge leicht gemacht**
Unsere Sammlung von Musterverträgen
und Leistungsbeschreibungen erlaubt einen
einfachen Einstieg.
- ✓ **Zentraler Support**
Unser Team hilft bei allen Fragen weiter.
- ✓ **Entlastung der eigenen IT-Infrastruktur**
Der Speicherbedarf auf E-Mail-Servern und in
Backups wird durch Deduplizierung reduziert.
- ✓ **Du bist das Gesicht zum Kunden**
Durch White Labelling beim Kundenzugang über eine
neutrale Domain agieren wir unsichtbar im Hintergrund.
- ✓ **Vertraue den Experten**
Tipps, Best-Practice Empfehlungen
und Anleitungen aus einer Hand.
- ✓ **100 % flexibles Modell**
Keine festen Gebühren und monatliche
Kündigung.
- ✓ **Journaling einfach zubuchbar**
Achtung: Für rechtskonforme Archivierung ist
dies in bestimmten Fällen sogar ein Muss!

LEISTUNGSMERKMALE

- Vollständig in Deutschland gehostete Lösung
- Zentrales Journaling optional zubuchbar
- White Labeling mit Kundenzugang über neutrale Domain



Bitte beachte die wichtigen Informationen zur Rechtsberatung
unter synaxon.com/de/rechtliches.

Kontakt zum SYNAXON Services Team

TELEFON +49 5207 9299-365 | **E-MAIL** synaxon-services@synaxon.de